

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasenkuhle“

Ermittlung des erhaltenswerten Baumbestandes

Verfasser: Freiraumarchitektur
Georg Ubbenhorst
Dipl. – Ing. Landschaftsarchitekt
Jakobstraße 36
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 86 52 78 0
ubb.freiraumarchitektur@t-online.de

Stand: 16.09. 2016

1 ANLASS UND AUFGABE

Für das Änderungsverfahren des Bebauungsplan Nr.12 „Hasenkuhle“ ist eine Bewertung des Baumbestandes vorzunehmen.

Im Rahmen der Ermittlung des erhaltenswerten Baumbestandes werden sämtliche relevanten Bäume im Planungsgebiet erfasst und beurteilt. Eine Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung liegt bereits vor und ist nicht Bestandteil dieser Ermittlung.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das zu untersuchende Gebiet liegt in Ahaus an der Schorlemerstraße Ecke Eichengrund. Auf der ca.5.600 qm großen privaten Grundstücksfläche befindet sich ein Wohngebäude mit Garage in einer parkähnliche Gartenanlage.

Auf der Gartenfläche befinden sich zahlreiche, eng zusammenstehende Bäume unterschiedlichen Alters. Zum größten Teil handelt es sich hierbei um Nadelgehölze wie Fichten, Tannen, Zedern, Kiefern und Zypressen. Nur ein geringer Teil Laubgehölze wurde angetroffen. Rasenflächen, Strauch- und Staudenrabatten sowie eine Teichanlage prägen außerdem diese Freianlage.

3 UNTERSUCHUNGSMETHODE

Der Baumbestand wurde vor Ort erfasst und bewertet. Es erfolgt eine Unterteilung in Laubbäume und Nadelbäume. Laubbäume wurden ab einem Stammdurchmesser (StD) > 0,40 m (in 1,00 m Höhe), Nadelbäume ab einem Stammdurchmesser (StD) > 0,80 m erfasst.

Diese Einteilung orientiert sich an Baumschutzsatzungen anderer Städte und Gemeinden.

Die Bewertung der Kriterien erfolgte in folgenden Kategorien:

- Art
- Stammdurchmesser
- Kronendurchmesser
- Vitalität (Schäden)
- Bemerkungen (Wirkung, Freiland, Kronenwachstum etc.)

In der folgenden Tabelle werden die für die Einstufung der Landschaftsbildbedeutung verwendeten Kriterien aufgeführt. Dabei ergibt sich die Bewertung für jeden Baum aus einer zusammenfassenden Betrachtung der für die einzelnen Kriterien ermittelten Wertstufen. Die Gesamtbewertung erfolgt als Einschätzung im Einzelfall und wird nicht aus den einzelnen Wertstufen errechnet.

Kriterien der Baumbewertung

Wertstufe	Alter	StD	Vitalität	Schäden
1 abgängig	-	-	(nahezu) abgestorben	stark
2 weniger erhaltenswert	jung	40 -50 cm	schwach	gering
3 erhaltenswert	alt	> 50 cm	mittel	schwach
4 besonders erhaltenswert	sehr alt	> 100 cm	stark	keine

4 ERGEBNISSE

Es wurden insgesamt 11 Einzelbäume (Laubgehölze) aus 6 Arten als potenziell erhaltenswert untersucht.

Nadelbäume mit einem Stammdurchmesser > 0,80m wurden nicht angetroffen.

Die Bäume 1-3 und 5-10 liegen außerhalb des Planungsgebietes, entlang der Schorlemerstraße, und wurden nicht bewertet.

Die Kronenbereiche der Straßenbäume – Eichen 1, 3 und 10 ragen in das Planungsgebiet hinein und überschreiten geringfügig die geplanten Baugrenzen.

Bei unvermeidlichen Baumaßnahmen in diesen Bereichen sind die Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 anzuwenden.

Im Rahmen der Kronenpflege – die Baumkronen enthalten Totholz – ist auch ein Zurückschneiden und Einkürzen des äußeren Kronenbereiches möglich.

Quercus robur – Stieleiche Nr.4

Standort: an Grundstücksgrenze zur Schorlemerstraße
 Alter: alt
 StD: 0,9 m
 Kronendurchmesser: 19,00 m, einseitig südlich ausgerichtet
 Vitalität: stark
 Schäden: Krone mit Totholzanteil, Kronenpflegeschnitt erforderlich, Efeubewuchs
 Bemerkung: bildet Baumgruppe mit Eiche 3 und 1
 Wertstufe: 4

Fagus f. sylvatica purpurea – Blutbuche Nr.11

Standort: Einfahrtsbereich zum Wohnhaus
 Alter: alt
 StD: 0,6 m
 Kronendurchmesser: 14,00 m
 Vitalität: stark
 Bemerkung: freistehend, Wurzel durch Zufahrt beeinträchtigt
 Wertstufe: 4

Carpinus betulus – Hainbuche Nr.12

Standort: an westlicher Grundstücksgrenze
Alter: jung
StD: 0,5 m
Kronendurchmesser: 12,00 m
Vitalität: mittel
Schäden: Kronenwachstum durch Rückschnitte geprägt, Zwieselgabeln mit Wassereintritt,
Bemerkungen: Krone gedrunen durch benachbarte Kiefern
Wertstufe: 2

Carpinus betulus – Hainbuchengruppe Nr.13,14,15

Standort: an westlicher Grundstücksgrenze
Alter: jung
StD: 0,4- 0,55 m
Kronendurchmesser: 12,00 m
Vitalität: mittel
Schäden: Kronenwachstum durch Rückschnitte geprägt, Zwieselgabeln mit Wassereintritt, Efeubewuchs, geringer Totholzanteil
Bemerkung: als Gruppe erhaltenswert
Wertstufe: 3

Quercus rubra – amerikanische Roteiche Nr.16

Standort: an westlicher Grundstücksgrenze
Alter: alt
StD: 0,9 m
Kronendurchmesser: 14,00 m, einseitig nordwestlich ausgerichtet, licht
Vitalität: mittel
Schäden: Krone mit Totholzanteil, Zwieselgabel mit Rissbildung, Kronenpflegeschnitt erforderlich, Efeubewuchs
Wertstufe: 3

Carpinus betulus – Hainbuche Nr.17

Standort: an westlicher Grundstücksgrenze
Alter: jung
StD: 0,4 m
Kronendurchmesser: 10,00 m, einseitig Richtung Westen
Vitalität: schwach
Schäden: Kronenwachstum durch starke Astrückschnitte geprägt, Zwieselgabeln mit Wassereintritt, Rissbildung
Bemerkungen: Krone gedrunen durch benachbarte Eiche und Ahorn
Wertstufe: 2

Acer platanoides – Spitzahorn Nr.18

Standort: an westlicher Grundstücksgrenze
Alter: alt
StD: 0,7 m
Kronendurchmesser: 16,00 m, einseitig südlich ausgerichtet
Vitalität: mittel
Schäden: Krone mit Totholzanteil, Zwieselgabel mit Rissbildung, Kronenpflegeschnitt erforderlich
Wertstufe: 3

Liriodendron tulipifera – Tulpenbaum Nr.19

Standort: im südwestlichen Gartenbereich
Alter: alt
StD: 1,30 m
Kronendurchmesser: 16,00 m, vorwiegend südlich ausgerichtet
Vitalität: mittel
Schäden: Krone mit Totholzanteil, Starkäste betroffen, Zwieselgabel mit Wassereintritt, Kronenpflegeschnitt erforderlich, Schädlingsbefall an der Stammbasis, hier sind Fraßschäden mit Holzspähnen sichtbar, Rinde löst sich
Bemerkungen: Auswirkungen des Schädlingsbefalls sind zu Prüfen (Abstufung auf Wertstufe 3)
Wertstufe: 3-(4)

Fagus f. sylvatica purpurea – Blutbuche Nr.11

Standort:	im südwestlichen Gartenbereich
Alter:	alt
StD:	0,7 m
Kronendurchmesser:	23,00 m
Vitalität:	stark
Bemerkung:	freistehend
Wertstufe:	4

5 ZUSAMMENFASSUNG UND HINWEISE FÜR DIE PLANUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es im Gebiet Sechs erhaltenswerte (Wertstufe 3) und Drei besonders erhaltenswerte Bäume (Wertstufe 4) für die Bedeutung des Landschaftsbildes gibt. Zwei der untersuchten Bäume sind weniger erhaltenswert (Wertstufe 2).

Die Bäume der Wertstufe 2 können entfernt werden, sie haben keine oder nur eine unwesentliche Bedeutung für das Landschaftsbild.

Bäume der Wertstufe 3 sollten möglichst erhalten bleiben, können aber auch entfernt werden; sie haben für das Landschaftsbild eine Bedeutung die durch Neupflanzung wieder hergestellt werden sollten.

Bäume der Wertstufe 4 sind für das Landschaftsbild prägend und sollten erhalten bleiben.

Im Rahmen der Bauleitverfahrens sind die Belange des erhaltenswerten Baum-Bestandes mit den anderen Belangen abzuwägen. Hierbei ist der erforderliche Schutzbereich (Kronentraufbereich+1,50m) nach DIN 18920 zu beachten bzw. in der Abwägung zu berücksichtigen.

Anlage: Lageplan- Topografie-Aufnahme vom 13. U. 16.09.2016